

Die Gemeinde Wienerwald beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Wienerwald

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **26-002-01/FLWP/101-15AE** am **22.06.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 3, 4
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 5	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen für den ÄP 1

KG Dornbach, Frotzenberg, Widmungsänderung Glf in Geb (F)

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	Im Bereich des Gebäudes befinden sich Gefahrenhinweise auf Rutschprozesse mit gelber Klasse. Der geologische Dienst wurde konsultiert und gab folgende Stellungnahme ab: „In der Natur und an den Bauwerken finden sich augenscheinlich keine Anzeichen von Rutschungen. Für die geplante teilweise Umwidmung des Grundstückes Nr. 440 der KG Dornbach braucht es kein vertiefendes, geologisches, geotechnisches Gutachten. Der Untergrund ist nicht durch Rutschungen oder Steinschlag gefährdet.“
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Zwei kleine Fließweg mit 0,05 bis 1 ha verläuft an der Fläche vorbei.
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	Landschaftsschutzgebiet Wienerwald
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	Fläche grenzt an Pflegezone an
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Natura 2000 – Thermenregion Wienerwald
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	KG Dornbach, Frotzenber g, Widmungsä nderung Gf in Geb (F)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte zu erwarten
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen für den ÄP 2

KG Dornbach, Lindenhof, Widmungsänderung Glf in Geb (F)

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	Im Bereich des Gebäudes befinden sich Gefahrenhinweise auf Rutschprozesse mit gelber und orangener Klasse. Der geologische Dienst wurde konsultiert und gab folgende Stellungnahme ab: "Im Gelände finden sich keine Anzeichen von Rutschungen. Insbesondere konnte die ausgewiesene Rutschmasse aus der GK50 nicht verifiziert werden. Für die geplante teilweise Umwidmung des Grundstückes Nr. 23 der KG Dornbach braucht es kein vertiefendes, geologisches, geotechnisches Gutachten. Der Untergrund ist augenscheinlich nicht durch Rutschungen oder Steinschlag gefährdet."
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Ein kleiner Fließweg mit 0,05 bis 1 ha verläuft durch die Fläche.
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	verbautes Gebiet lt. eBOD2-Karte
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	Landschaftsschutzgebiet Wienerwald
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	Fläche grenzt an Pflegezone an
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Natura 2000 – Thermenregion Wienerwald
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	Brunnenschutzgebiet. Abteilung Wasserwirtschaft wurde konsultiert. Diese teilte mit: „ <i>dass die geplante Umwidmung nicht im Widerspruch zum bestehenden Schutzgebiet WVA Rattenschlager steht. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken gegen die geplante Umwidmung.</i> “
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	KG Dornbach, Lindenhof, Widmungsänderung Gf in Geb (F)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte zu erwarten
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen für den ÄP 5

KG Grub, Hauptstraße (L130), Widmungsänderung G++ in Vp (F)

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	Überlagerungen mit der gelben Gefahrenzone. Aufgrund der geplanten Nutzung (Stellplätze) wird nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen aufgrund dieser Überlagerungen (gelbe Zone GZP) ausgegangen.
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	Landschaftsschutzgebiet Wienerwald
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	Fläche grenzt an Pflegezone an
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Natura 2000 – Thermenregion Wienerwald
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5	KG Grub, Hauptstraß e (L130), Widmungsä nderung G++ in Vp (F)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Keine relevante Überlagerung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte zu erwarten
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	geringfügige positive Auswirkungen
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Veränderung
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine relevante Verschlechterung zu erwarten

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	1, 2
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☒	2
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Koordination UNESCO-Welterbe	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	keine wesentlichen Veränderungen
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	keine wesentlichen Veränderungen
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	keine wesentlichen Veränderungen
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	keine wesentlichen Veränderungen
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	keine wesentlichen Veränderungen
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	keine wesentlichen Veränderungen